

Aarau, 11. Mai 2026
GV 2026 – 2029 / 20

Beantwortung einer Anfrage

Urs Winzenried (SVP), Untätigkeit des Stadtrates in Sachen privates Feuerwerk

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Februar 2026 hat Einwohnerrat Urs Winzenried eine Anfrage betreffend die Untätigkeit des Stadtrates in Sachen privates Feuerwerk eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Warum beharrt der Stadtrat „unbeirrt“ auf seiner nachweislich unzutreffenden Haltung, wonach das Abbrennen von privatem Feuerwerk, insbesondere das Zünden von Böllern, vor, während und nach dem Nationalfeiertag und dem Silvester in der Stadt Aarau kein nennenswertes Problem darstellt, obwohl zunehmend mehr Bürgerinnen und Bürger der Stadt und seit dem 23. Juni 2025 auch eine deutliche Mehrheit des Einwohnerrates ein rasches Verbot von privatem Feuerwerk fordern?

Der Stadtrat verweist auf die Antwort zur Frage 1 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 (Botschaft vom 23. Februar 2026).

Frage 2: Warum verschliesst der sonst so umweltbewusste und klimafreundliche Stadtrat immer noch die Augen vor den in hohem Masse negativen Folgen von Feuerwerk hinsichtlich Lärm (Störung der Menschen, Panik bei Tieren), Dreck, Umwelt, Sachbeschädigungen?

Der Stadtrat verschliesst im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk nicht die Augen. Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 ausgeführt, beabsichtigt der Stadtrat das Postulat unter Berücksichtigung der nationalen Entwicklungen zur Feuerwerksinitiative zu bearbeiten. Der Stadtrat wird bei einer Anpassung der Polizeiverordnung die Vertragsgemeinden (Biberstein, Hirschthal, Küttigen, Oberentfelden, Unterentfelden und Erlinsbach AG) miteinbeziehen.

Frage 3: Warum erachtet der Stadtrat die klare Forderung des Parlamentes bezüglich Feuerwerk nicht als Auftrag, sondern lediglich als „Einladung“, die nicht sonderlich ernst genommen werden muss? Der Einwohnerrat hat nicht nur einen Wunsch geäußert, sondern eine klare Forderung gestellt!

Der Stadtrat nimmt das Thema Feuerwerk sehr ernst. Die Gründe, weshalb das Postulat bislang noch nicht bearbeitet wurde, hat der Stadtrat in der Antwort zur Frage 2 der letzten Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 erläutert. Zwischenzeitlich ist die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Frage 4: Warum ist der Stadtrat trotz klarer Forderung des Parlamentes nach wie vor nicht willens, die Polizeiverordnung rasch und mit geringem Aufwand anzupassen, sondern weiterhin tatenlos zuzuwarten?

Der Stadtrat verweist auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 hiervor.

Frage 5: Warum ist der Stadtrat weiterhin nicht einmal „minimal“ bereit, die Bevölkerung jeweils hinsichtlich der negativen Folgen vor Feuerwerk zu sensibilisieren und vehement zur Zurückhaltung aufzufordern?

Der Stadtrat hat diese Frage mit der Antwort zu Frage 4 der Beantwortung der Anfrage vom 5. Januar 2026 bereits erläutert und verweist auf diese.

Frage 6: Warum hat die Stadtpolizei Aarau beim Jahreswechsel trotz heftiger Knallerei über mehrere Tage keine einzige Busse (!) wegen verbotenen Feuerwerk ausgestellt, obwohl sie gemäss Aussagen des Stadtrates zumindest in der Telli „eingeschritten“ ist? Was hat die Stadtpolizei im Rahmen ihres „Einschreitens“ konkret gemacht?

Das Ordnungsbussenverfahren ist anwendbar, wenn die Vertreterin oder der Vertreter des zuständigen Organs die Widerhandlung selbst festgestellt hat (Art. 3 Abs. 1 des Ordnungsbussengesetzes vom 18. März 2016 (OBG, SR 314.1). Bei der genannten Situation in der Telli ging es darum, den Unfug möglichst schnell zu stoppen, die Anwesenden vor allfälligen Verletzungen zu schützen und Sachbeschädigungen zu verhindern. Die Beobachtung der Situation mit dem Ziel, eine Übertretung einer Person zuzuordnen und daraufhin eine Ordnungsbusse auszustellen, spielte zu diesem Zeitpunkt eine untergeordnete Rolle. Die Stadtpolizei Aarau hat die Anwesenden zur Vernunft ermahnt und machte sie auf die Auswirkungen des Abbrennens von Feuerwerk aufmerksam.

Frage 7: Warum will der Stadtrat unabhängig vom Ausgang der nationalen Feuerwerksinitiative kein verbindliches Datum für die die Umsetzung eines Feuerwerkverbots in der Stadt nennen?

Die Aufnahme der Rechtsetzungsarbeiten ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 325 Franken.